

Cluster 1: Grundsätze	
E	Standardfall: Eine Lehrveranstaltung findet das ganze Semester über im selben Raum statt.
E	Dozierende haben kein Anrecht auf einen spezifischen Raum oder einen Raum in einem spezifischen Gebäude. Wird eine spezielle Einrichtung oder Infrastruktur benötigt, wird dies selbstverständlich bei der Raumzuteilung berücksichtigt.
E	Lehrveranstaltungen mit hoher Studierendenzahl haben Priorität in den grossen Hörsälen. Die zentrale Stundenplanstelle hat das Recht, ohne Rücksprache mit den Dozierenden allenfalls umzubuchen.
E	Lehrveranstaltungen mit mehr als ca. 350 Teilnehmenden haben Vorrang in Räumen, die für Videoübertragung eingerichtet sind, falls diese Lehrveranstaltung die Übertragung benötigt.
E	Im Semester hat die Lehre Vorrang vor sonstigen Veranstaltungen. Lehrveranstaltungen im Semester werden nicht wegen sonstigen Veranstaltungen umgebucht. Ausgenommen sind speziell kontingentierte, für Veranstaltungen ausgewiesene Räume.
E	Die zentrale Stundenplanstelle behält sich das Recht vor, falls notwendig oder sinnvoll, in der Planungsphase und bis Ende der ersten Semesterwoche Lehrveranstaltungen umzubuchen, mit dem Ziel, die Raumbelegung zu optimieren.
N	Jeder Studiengang plant 1 - 2x wöchentlich grosse Lehrveranstaltungen zwischen 16 - 18h, um die grossen Räume auch am späteren Nachmittag besser auszulasten.
N	Die Räume werden nur für die effektiven Unterrichtszeiten (Lehrumfang) reserviert. Allenfalls notwendige Vor- oder Nachbereitungszeit soll innerhalb eines 2-Stunden-Blocks geplant werden. Ausnahme: Physik-Experimente.
Cluster 2: Standortwechsel	
E	Standortwechsel (Campus oder Gebäude innerhalb desselben Campus): Primär sollen Dozierende wechseln, nicht Studierende.
E	Campus-Wechsel maximal 1x pro Tag. Steuerbar nur für die ersten beiden Studienjahre, danach wegen grosser Auswahl an Wahlfächern in der Regel nicht mehr kontrollierbar.
N	Ein Standortwechsel bedingt 2 Stunden Unterbruch oder eine Kombination mit einer 1- oder 3-stündigen Lehrveranstaltung.
Cluster 3: Buchungssperren zur Abdeckung von Fluktuationen zu Semesterbeginn	
E	Sonstige Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Tagungen u.a.) sollen in erster Priorität ausserhalb der Unterrichtssemester und ausserhalb der Prüfungssessionen stattfinden.
N	Für interne Veranstaltungen stehen ab Publikation des Semesterprogrammes ab 16h speziell definierte Räume zur Verfügung (Kontingent).
E	Buchungssperre für Einzelreservierungen (Lehrveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen): Semester: In den regulären Unterrichtszeiten (8 - 18h) bis zur dritten Semesterwoche bzw. 10 Tage vor der Veranstaltung. Prüfungssession: Keine Reservierungen bis zur Publikation des Prüfungsplanes in für Prüfungen blockierten Räume.

¹ Für Departements eigene Räume können andere Regeln gelten
E = bereits existierende und praktizierte Regel / N = Neue Regel

Cluster 4: Regelmässige versus unregelmässige Reservationen	
E	Während der Planungsphase sind nur regelmässige Reservationen zulässig (Spezialfall Blockkurse), keine Einzelreservierungen. Spezielle Beachtung: Keine Umgehung, indem aus einer regelmässigen Buchung mehrere Einzelreservierungen gelöscht werden.
E	Einzelreservierungen für Blockkurse und ganztägige Veranstaltungen: werden von der zentralen Stundenplanung erfasst. Für Blockkurse sowie halb- oder ganztägige Veranstaltungen stehen einige ausgewählte Seminarräume zur Verfügung.
E	Räume werden so kompakt wie möglich gebucht. Die zentrale Stundenplanung und/oder die Stundenplankoordination suchen Lücken mit dem Ziel, sie durch Verschieben von Lehrveranstaltungen zu füllen und somit grössere freie Blöcke für z.B. ganztägige Lehrveranstaltungen oder sonstige Veranstaltungen (Tagungen u.ä.) zu erreichen.
E	Halbsemestrige Lehrveranstaltungen werden optimiert, indem beispielsweise eine Lehrveranstaltung in der ersten Semesterhälfte im selben Raum stattfindet wie eine andere Lehrveranstaltung in der zweiten Semesterhälfte. Unabhängig davon, ob es denselben Studiengang oder dieselben Dozierenden betrifft oder nicht.
E	2-wöchentliche Lehrveranstaltungen werden optimiert, indem zwei Lehrveranstaltungen alternierend im selben Raum stattfinden. Unabhängig davon, ob es denselben Studiengang oder dieselben Dozierenden betrifft oder nicht.
N	«Zwischenreservierungen» für zweistündige Lehrveranstaltungen zu ungeraden Zeiten (z.B. 9 - 11, 13 - 15 etc.) sind nicht zulässig.
N	1-stündige Lehrveranstaltungen finden in Kombination mit einer anderen 1-stündigen Veranstaltung innerhalb eines 2-stündigen Blocks statt. 3-stündige Lehrveranstaltungen finden entweder am Anfang des Tages (8 – 12h / 2x 2-Stundenblock) oder am Ende des Tages (14 – 18h / 2x 2-Stundenblock) statt. 1- und 3-stündige Lehrveranstaltungen werden möglichst zu zwei 2-Stundenblöcken kombiniert.
Cluster 5: Verteilung über Wochenverlauf	
E	Möglichst gleichmässige Verteilung von Lehrveranstaltungen über die Woche (pro Studiengang / Semester): Vermeidung von prall gefüllten resp. fast leeren Tagen.
N	Möglichst gleichmässige Verteilung und Auslastung über alle Wochentage und Halbtage (Montag – Freitag / Vor- und Nachmittage)
N	Beginn der Lehrveranstaltungen um 8 oder 10 Uhr und das Ende des Tages auf 16 oder 18 legen mit dem Ziel, die Mittagszeiten im Tagesablauf zu verteilen und die Raumauslastung zu optimieren.
Cluster 6: Möglichkeiten für Mittagessen	
N	Mittagspause mit Möglichkeit zur warmen Verpflegung wird zwischen 11 - 15 ermöglicht.
N	In den ersten vier Semestern sollen 6-Stunden-Blöcke ohne Möglichkeit für Mittagspause vermieden werden.
N	In eigenen Räumen, z.B. für Laborpraktika, kann mit ungeraden Stundenblöcken eine Mittagspause eingeplant werden.

¹ Für Departements eigene Räume können andere Regeln gelten
E = bereits existierende und praktizierte Regel / N = Neue Regel